

Stadt Gütersloh  
Herrn  
Stadtbaurat Schulz

Per Mail

**Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN**  
Marco Mantovanelli, Sprecher  
Birgit Niemann-Hollatz, Stellv. Sprecherin

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241/14051  
Fax: 05241/235867  
Mail: [gruene.guetersloh@gtelnet.net](mailto:gruene.guetersloh@gtelnet.net)

Gütersloh, 6. Januar 2014

**Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen:  
Stellungnahme zum Entwurf (Stand 25.06.2013)**

Sehr geehrter Herr Schulz,

gerne nutzen wir die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW abzugeben.

Die Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürwortet grundsätzlich die dargestellten Aufgaben, Leitvorstellungen und die strategische Ausrichtung der im LEP-Entwurf dargestellten Landesplanung.

Insbesondere begrüßen wir, dass der vorliegende Entwurf sich ausdrücklich dazu bekennt, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern, die Freirauminanspruchnahme zu verringern, die erneuerbaren Energien als tragende Säule der Klimaschutzpolitik in NRW darzustellen sowie Natur, Landschaft und biologische Vielfalt zu sichern.

NRW hat eine Größe von ca. 35.000 km<sup>2</sup>. Diese Fläche ist nicht vermehrbar! Trotzdem müssen alle Nutzungen (Wirtschaften, Wohnen, Erholen, Natur, Infrastruktur...) für uns und die nachfolgenden Generationen auf dieser Fläche möglich sein. Einmal versiegelter Boden verliert seine Funktionen dauerhaft, also auf unbegrenzte Zeit.

Das Ziel, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen von derzeit 10 ha/Tag auf 5 ha/Tag im Jahre 2020 zu verringern ist die logische Folge aus der bereits von der schwarz-gelben Landesregierung vor mehreren Jahren formulierten „Allianz für die Fläche“. Im Übrigen ist das auch ein Ziel, das der Bundestag beschlossen hat. Es beruht auf einer Empfehlung des Nationalen Rates für Nachhaltigkeit, die Neuversiegelung in Deutschland bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren.

Das langfristige Ziel, neue Flächen aus dem Freiraum nur dann für Siedlungs- und Gewerbegebiete zur Verfügung zu stellen, wenn an anderer Stelle Flächen an den Freiraum zurückgegeben werden, findet die ausdrückliche Zustimmung der GRÜNEN in Gütersloh. Dieses Ziel ist angesichts der demografischen Entwicklung unserer Region notwendig und wegweisend, um auch nachfolgenden Generationen noch ausreichende natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Nachfolgenden Generationen können so überhaupt noch Spielräume für eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden.

Im Folgenden nehmen wir zu ausgewählten Themen bzw. Zielen und Grundsätzen des LEP-Entwurfs, die unserer Meinung nach eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Gütersloh haben, Stellung.

### **Zu Siedlungsraum**

Das Ziel einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung, das sich insbesondere an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen ausrichtet, steht für uns bei der Entwicklung des Siedlungsraums im Mittelpunkt (Ziel 6.1-1). An diesem Ziel muss sich die Entwicklung von Gütersloh messen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Siedlungs- und Gewerbeflächen ist weiterhin möglich, wenn die Ziele und Grundsätze des LEP, wie z.B. der Vorrang der Innenentwicklung (Ziel 6.1-6), Flächentausch (Ziel 6.1-10), Wiedernutzung von Brachflächen (Grundsatz 6.1-8) und die vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten (Grundsatz 6.1-9), die mit der Erschließung von neuen Bauflächen verbunden sind, beachtet werden und aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ein Bedarf an zusätzlichen Flächen besteht. Die von anderen Ratsfraktionen befürchtete „Einschränkung der kommunalen Planungshoheit“ und massive Restriktionen für die Entwicklung von Gütersloh sehen wir in keiner Weise.

Auch von uns GRÜNEN wird ein weiterer Bedarf an Gewerbeflächen in Gütersloh anerkannt. Im Gegensatz dazu mahnen wir allerdings eine äußerst starke Zurückhaltung bei der Ausweisung von neuen Siedlungsflächen an. Einen Bedarf an neuen Baugebieten erkennen wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Freiwerden von ca. 1000 Wohneinheiten durch den Abzug der britischen Streitkräfte nicht.

### **Zu Konversionsflächen**

Die Konversionsfläche an der Marienfelder Straße ist als große Infrastruktureinrichtung in der zeichnerischen Darstellung des LEP-Entwurfs nachrichtlich als Siedlungsraum dargestellt. (Anmerkung: Im derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplan für den Oberbereich Bielefeld ist die Fläche als Flughafen für den zivilen Luftverkehr und als Militärflughafen dargestellt.) Es stellt sich die Frage, was diese nachrichtliche Darstellung als Siedlungsraum bedeutet und welche Konsequenzen das für die darauf aufbauenden Festlegungen im Regionalplan hat. Das geht aus dem LEP-Entwurf nicht hervor.

Gemäß Grundsatz 7.1-7 sollen auf militärischen Konversionsflächen im Freiraum Festlegungen und Maßnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes und/oder der Nutzungen für erneuerbare Energien zum Tragen kommen. Das begrüßen wir. Unserer Meinung nach muss für Konversionsflächen gelten: „Was grün ist, muss grün bleiben!“ Ökologisch wertvolle Flächen sind unbedingt zu erhalten.

Wir GRÜNE stehen dafür, dass Konversionsflächen, die bereits bebaut sind, dem Siedlungsraum zugeschlagen werden bzw. - bei entsprechender Eignung und Lage - auch als Gewerbegebiete entwickelt werden können. Diese Gebiete sollen, wie alle anderen Siedlungsflächen auch, in die Bedarfsberechnungen für Siedlungs- bzw. Gewerbegebiete einbezogen, also bei den Bedarfen angerechnet werden. Flächen, die frei von Bebauung sind, sollen dem Freiraum bzw. dem Naturraum zugeschlagen werden.

## **Zu Windenergie und Klima**

Der LEP-Entwurf beinhaltet ein eigenes Kapitel „4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ (S.22) Damit ist NRW wegweisend.

Die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in forstwirtschaftlichen Waldflächen, wenn die wesentlichen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden, begrüßen wir im Grundsatz (Ziel 7.3-3). Für die Waldflächen in Gütersloh gilt das jedoch nicht, weil wir insgesamt in einem waldarmen Gebiet liegen. Diese waldarmen Bereiche sind richtigerweise für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht geeignet und ausgenommen.

Der LEP fordert die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, indem er das Ziel verfolgt, bis 2020 mindestens 15% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie zu decken (Ziel 10.2.-2). In einer Größe von 10.500 ha sollen Vorranggebiete für Windenergienutzung in OWL zeichnerisch festgelegt werden. Um diese Flächenvorgabe zu erreichen, müssen alle Potenziale – auch in Gütersloh - ausgeschöpft und entsprechende Vorranggebiete dargestellt werden. Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich, um die dezentrale Energieerzeugung zu fördern und um mehr Unabhängigkeit von Großkraftwerken zu erreichen.

Weiter begrüßen die GRÜNEN in Gütersloh, dass der LEP-Entwurf ein eigenes Kapitel zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel enthält. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen an unsere Gesellschaft. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen größtenteils nicht mehr die Generation, die in den kommunalen Gremien mitentscheidet. Je frühzeitiger wir uns heute als handelnde Menschen unserer Verantwortung beim Klimaschutz stellen, desto besser für die nachfolgenden Generationen!

## **Zu Fracking (Energieversorgung)**

Die GRÜNEN in Gütersloh bemängeln, dass der LEP-Entwurf keine Aussagen und Anforderungen zum Fracking enthält, obwohl Fracking zum Beispiel durch die Beeinträchtigung des Grundwassers und die Inanspruchnahme von Flächen für erforderliche Infrastruktur durchaus als raumbedeutsam und flächenrelevant zu bezeichnen ist. Wir fordern folgende Formulierung an das Ziel 7.4-3 „Sicherung von Trinkwasservorkommen“ anzufügen: „Die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gefährdet die Trinkwasservorkommen in unserem Land und ist zu verhindern.“

## **Zu Biomasseanlagen**

Die GRÜNEN in Gütersloh bemängeln, dass der LEP-Entwurf keine Aussagen zu Biomasseanlagen enthält. Biomasseanlagen sind durchaus raumrelevant und haben Auswirkungen auf die Landschaft, wenn übermäßiger Maisanbau für die „Fütterung“ der Anlagen betrieben wird. Eine Begrenzung von hauptsächlich mit Mais arbeitenden Biomasseanlagen halten wir für erforderlich, um eine Ausweitung von Monokulturen zu begrenzen. Hierzu sollte der LEP Aussagen treffen.

## **Zu Wasser**

Wir begrüßen alle Ziele und Grundsätze zu Oberflächengewässern, zum Trinkwasserschutz, zu Überschwemmungsbereichen und zur Schaffung von Retentionsflächen (7.4-1 bis 7.4-8). Sie sind für die Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung und für den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen für die Ratsfraktion Gütersloh

Birgit Niemann-Hollatz  
Mitglied im Planungsausschuss

Maik Steiner  
Mitglied im Planungsausschuss